



Antrag AN 057/2020/19-24
Status: öffentlich
Datum: 02.10.2020

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
CDU Fraktion

Betreff: Auftragsbeschluss, Berechnung Grundsteuer A und B mit verschiedenen Hebesteuersätzen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	12.10.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung verschiedene Hebesatzmodelle für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Nutzflächen) und B (bebaute und unbebaute Grundstücke) mit nachfolgenden Hebesätzen vorzulegen und die Auswirkungen auf den Haushalt darzustellen:

Grundsteuer A:

- o aktuell 250
- o Modelle mit Hebesätzen 200, 100, 0

Grundsteuer B:

- o aktuell 370
- o Modelle mit Hebesätzen 300, 200, 100, 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten konnte in den vergangenen Jahren eine positive Steuerentwicklung verzeichnen. Auch dies führt unter anderem dazu, dass ein erhöhter Liquiditätsstand besteht. Zwischen tatsächlichen Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben, welche im Einklang stehen sollten, besteht derzeit eine starke Differenz. Dies führt unter anderem dazu, dass auf liquide Mittel Verwarentgelte („Negativzinsen“) zu zahlen sind. Steuereinnahmen werden ohne Nutzbrauch durch das Finanzsystem aufgebraucht. Der Einnahmeentwicklung soll und kann insofern Beachtung geschenkt werden, dass die Gemeinde Hoppegarten über den Grundsteuerhebesatz eine Entlastung aller Einwohnerinnen und Einwohner erwirken kann. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, einzelne Modelle rechnerisch darzustellen. Im Anschluss kann die Gemeindevertretung eine Entscheidung über eine Hebesatzveränderung für die Folgejahre treffen.

Anlagen:

Antragskopie